

## REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

GZ 10.009/349-4/95

1010 Wien, den 8. Jänner 1996

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

XIX. GP.-NR.

2043/AB

1996-01-09

2118/J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger,  
Freundinnen und Freunde, betreffend ESF -  
Projekte, Nr. 2118/J

Zu der Anfrage möchte ich einleitend folgendes feststellen:

Am 28. Juli 1995 wurden die Einheitlichen Programmplanungsdokumente zu Ziel 3 und 4 von der Europäischen Kommission unterzeichnet. In nur dreimonatigen Verhandlungen – das heißt vier Monate rascher als für alle anderen Ziele, – ist es gelungen, die finanzielle Beteiligung an Maßnahmen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik im Ausmaß von nahezu 5,2 Mrd. S für die Jahre 1995 bis 1999 sicherzustellen. Etwa zwei Monate danach trafen die ersten Mittel in Österreich ein, und zwar vereinbarungsgemäß 50% des auf das Jahr 1995 entfallenden Anteils der Mittel: rund. 420 Mio. S für Ziel 3 und rund. 76 Mio. S für Ziel 4.

Dabei werden, entsprechend der österreichischen Zuständigkeitsregelung und der in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten zu Ziel 3 und 4 festgelegten Aufgabenverteilung, die Förderungen von Projekten und Personen größtenteils durch die Dienststellen des Arbeitsmarktservice durchgeführt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nimmt hingegen die Gesamtkoordination der Interventionen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Österreich wahr.

Das Arbeitsmarktservice hat in seinem Bereich zunächst die Förderungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) seit Jahresbeginn 1995 vorfinanziert. Da gleichzeitig die Programme mit der Europäischen Kommission erst ausverhandelt wurden, erfolgte der Großteil der Förderungen dergestalt, daß in die Bewilligungen ein Vermerk über eine spätere Kofinanzierung durch den ESF aufgenommen wurde. Nach Genehmigung der Programme werden nun schrittweise jene Förderungen, die im Vorgriff auf die Zielsetzungen der Programme gewährt wurden, umgebucht, was sowohl an die Budgeterfassung als auch an die Statistik gewaltige Anforderungen stellt. Im wesentlichen budgetär umgebucht sind derzeit die Förderungen im Ziel 3.

Was die statistische Erfassung betrifft, ist das EDV-System für das zentrale Monitoring des ESF zur Zeit im Aufbau. Eine komplette Auswertung könnte derzeit daher nur händisch auf Basis der Durchsicht zehntausender Förderfälle erfolgen. Der dafür erforderliche Aufwand wäre nicht nur enorm, sondern würde darüber hinaus jene Bediensteten, die gegenwärtig ohnedies mit der rückwirkenden EDV-mäßigen Erfassung der Förderfälle befaßt sind, von dieser Aufgabe abziehen, um die von Ihnen gewünschten Daten zu erheben.

Ich halte diesen Aufwand daher gegenwärtig nicht für vertretbar, umso mehr, als diese Daten in wenigen Wochen vollständig verfügbar sein werden. Daher können die Fragen 3, 4, 5, 6, 8 und 10 hinsichtlich jener Geschäftsfälle nicht beantwortet werden, die durch die Dienststellen des Arbeitsmarktservice abgewickelt werden.

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Frage führe ich im einzelnen folgendes aus:

**Zu Frage 1:**

Wie aus der Einleitung ersichtlich, ist die Administration auf Projekt Ebene grundsätzlich Aufgabe des Arbeitsmarktservice, wobei mit der Umsetzung des ESF-Behindertenprogrammes im Rahmen des Ziels 3 auch die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen

(Bundessozialämter) beauftragt wurden. Zu diesen Aufgaben zählen auch die Fragen der Projekteinreichung.

Die Dienststellen des Arbeitsmarktservice, insbesondere die Landesgeschäftsstellen, die auch umfassend in die Erstellung der Programmplanungsdokumente eingebunden waren, haben bereits frühzeitig, das heißt ab dem Frühsommer 1994, mit Projektträgern Kontakt aufgenommen. Dies erfolgte im wesentlichen im Rahmen der Schwerpunktplanung des Jahres 1995, wo die Projektträger – vor allem in hunderten Einzelgesprächen, teilweise auch in regionalen Veranstaltungen – umfassend informiert wurden.

Umfassende Informationen erfolgten auch schriftlich, wobei ich insbesondere auf die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice aufgelegten "ESF-News" verweisen möchte, die in mehreren tausend Exemplaren an Projektträger, Interessierte und an Entscheidungsträger auf den verschiedenen Ebenen versendet wurden.

Darüber hinaus möchte ich betonen, daß die Förderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds im wesentlichen auf Basis der geltenden Richtlinien des Arbeitsmarktservice erfolgen, sodaß sich für die Projektwerber wie auch für die Einzelpersonen keine nennenswerten Unterschiede zur bisherigen Förderpraxis ergeben.

Auch von den Bundessozialämtern wurden umfangreiche Maßnahmen zur Information der Betroffenen gesetzt:

Die Mitglieder des Beirates des Ausgleichstaxfonds (§ 10 Abs. 1 des Behinderteneinstellungsgesetzes – BEinstG), dem auch Vertreter der organisierten Behinderten angehören, wurden über den Behinderten schwerpunkt des "Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD), Ziel 3, 1995-1999, Österreich" und über die von den Bundessozialämtern geplanten Aktivitäten zur beruflichen Integration von Behinderten informiert. Darüber hinaus wurden die Mitglieder der Teams gemäß § 6 Abs. 5 BEinstG auf Landesebene ebenfalls von den geplanten ESF-Aktivitäten der Bundessozialämter in Kenntnis gesetzt.

Weiters wurden von den Bundessozialämtern Mitte 1995 alle einstellungspflichtigen Betriebe, die ihrer Einstellungspflicht zur Beschäftigung begünstigter Behindeter 1994 nicht oder nicht voll entsprochen haben, anlässlich der Vorschreibung der Ausgleichstaxe über die Förderungsmöglichkeiten aus Mitteln des ESF informiert und ersucht, behinderte Menschen zu beschäftigen und offene Stellen dem Arbeitsmarktservice für entsprechende Vermittlungsaktivitäten zu melden. Auch Betriebe, die nicht einstellungspflichtig waren oder mehr behinderte Menschen beschäftigen, als ihrer Einstellungspflicht 1994 entsprach, wurden von den Bundessozialämtern brieflich um die zusätzliche Beschäftigung begünstigter Behindeter ersucht und ebenfalls auf die Förderungen aus ESF-Mitteln hingewiesen.

Darüber hinaus wurde eine Informationsbroschüre mit dem Titel "Einstellung, die sich lohnt" erarbeitet, mit der die Dienstgeber in ganz Österreich über die Förderungsmöglichkeiten der Bundessozialämter bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen aus Mitteln des ESF und aus nationalstaatlichen Mitteln informiert werden. Diese Broschüre geht Mitte Dezember 1995 in Druck und wird um die Jahreswende in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern an die Dienstgeber verteilt werden.

Im "monat", der "Sozialpolitischen Rundschau der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs", wurde vom Sozialressort ein Artikel über die "Förderung der Beschäftigung Behindeter aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch die Bundessozialämter" veröffentlicht.

#### Zu Frage 2:

Wie aus meiner Beantwortung zu Frage 1 ersichtlich ist, wurde die Information der Projektträger vom Arbeitsmarktservice und den Bundessozialämtern auf allen Ebenen durchgeführt.

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde Anfang Dezember 1994 eine zentrale Veranstaltung in Wien durch-

geführt, an der etwa 80 Vertreter von Projekten teilnahmen. Darüber hinaus wurden von den Bundessozialämtern zum Ziel 3 bis Ende Oktober 1995 österreichweit 19 Veranstaltungen für rund 500 Personen durchgeführt.

**Zu den Frage 3, 4, 5 und 6:**

Bezüglich der Geschäftsfälle im Bereich des Arbeitsmarktservice wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Bei den Bundessozialämtern wurden bis Ende Oktober 1995 im Ziel 3 Bereich für 266 behinderte Personen Beschäftigungsmaßnahmen beantragt und für 139 behinderte Personen genehmigt.

Für 45 behinderte Personen wurden Qualifizierungsmaßnahmen beantragt, aber noch nicht entschieden.

16 Arbeitsassistenzprojekte wurden eingereicht und zehn Arbeitsassistenzprojekte mit 15 Betreuungskräften bisher genehmigt. Ablehnungen erfolgten keine.

**Zu den Fragen 7 und 9:**

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Vereinbarung zu den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten zu Ziel 3 und 4 zugesagt, daß die für 1995 vorgesehenen Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds bis 31. Dezember 1996 verausgabt werden können. Diese Entscheidung wurde einvernehmlich getroffen, um sicherzustellen, daß die vorgesehenen Finanzmittel in der Anlaufphase jedenfalls verausgabt werden.

**Zu Frage 8:**

Auch bezüglich dieser Frage wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

**Zu Frage 10:**

Aufgrund der in der Einleitung bereits angeführten Gründe ist die Beantwortung dieser Frage derzeit ebenfalls noch nicht möglich.

**Zu Frage 11:**

Im Rahmen der technischen Hilfe wurden bisher folgende Projekte gefördert:

- \* Redaktionelle Betreuung, Gestaltung und Vertrieb der Nummern 3, 4 und 5 der ESF-News samt dem diesbezüglichen Koordinationsaufwand,
- \* Beratung zur Entwicklung eines EDV-unterstützten Evaluierungs- und Monitoringssystems im Rahmen des ESF,
- \* Druck der Broschüren EPPD Ziel 3 und EPPD Ziel 4,
- \* Expertenberatung zur Unterstützung bei der Implementierung des ESF in Österreich,
- \* Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem ESF,
- \* Beratung und konzeptionelle Unterstützung beim Aufbau einer ESF-EDV,
- \* Formen und Ursachen von Drop-out-Prozessen auf dem Arbeitsmarkt,
- \* Beratung und Begleitung Ziel 3,
- \* Evaluierung "Qualifizierungsberatung für das Metallgewerbe",
- \* Evaluierung von Maßnahmen der Orientierung (Bildungsinnovation),
- \* Evaluierung der Maßnahme "Netzwerk Steyr",
- \* Evaluierung der Weiterbildung Beschäftigter,
- \* Evaluierung der Arbeitsmarktausbildung,
- \* Begleitung der Implementierung Ziel 4.

Weiters wurde zur Unterstützung der Bundessozialämter bei der Implementierung der ESF-Maßnahmen für behinderte Menschen mit einer Beratungsfirma ein Werkvertrag zur Durchführung von Bera-

tungsleistungen für die Bundessozialämter für einen Zeitraum von sechs Monaten abgeschlossen. Diese Beratungsleistungen werden aus dem Titel der technischen Hilfe aus ESF-Mitteln kofinanziert.

Zusätzlich fand im August 1995 eine Tagung mit allen Leiterinnen und Leitern sowie ESF-Beauftragten der Bundessozialämter zu Fragen der Umsetzung von ESF-Projekten statt. Im Oktober und November 1995 wurden für die mit ESF-Angelegenheiten befaßten Bediensteten der Bundessozialämter insgesamt zwei Schulungen durchgeführt, die ebenfalls aus Mitteln des ESF kofinanziert wurden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans".

**BEILAGE**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Ab wann wurden seitens des Ministeriums Informationsveranstaltungen durchgeführt, um den interessierten Organisationen die erforderlichen Informationen zur Einreichung von ESF-Projekten zu geben?
2. Wieviele solcher Veranstaltungen fanden statt (nach Bundesländern getrennte Angaben, bitte) und wieviele Organisationen/Personen nahmen daran teil?
3. Wie sieht die Statistik der eingereichten Projekte aus, das heißt, wieviele wurden eingereicht, wieviele davon genehmigt, wieviele davon abgelehnt?
4. Welche Projekte wurden bisher genehmigt?
5. Welche Projekte wurden bisher abgelehnt und mit welchen Begründungen?
6. Wie gliedern sich die bereits bewilligten Ziel 3-Projekte auf folgende Bereiche auf:
  - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
  - Eingliederung von Jugendlichen
  - Eingliederung von älteren Personen
  - Eingliederung von behinderten Personen
  - Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern?
  - Maßnahmen für Personen, die von Ausgrenzung bedroht sind - insbesondere integrierte AusländerInnen, ethnische Minderheiten, Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge gemäß § 12 Aufenthaltsgesetz?
7. Kann damit gerechnet werden, daß der gesamte Betrag von 840 Millionen Schilling, der für 1995 zur Verfügung steht, voll in Anspruch genommen wird?  
Wenn nein, mit welchem Überhang ist zu rechnen und was sind die Gründe dafür?
8. Wie gliedern sich die bereits bewilligten Ziel 4-Projekte auf folgende Bereiche auf:
  - für berufliche Qualifizierung
  - für Verbesserung und Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen
  - für Erforschung von Trends auf dem Arbeitsmarkt
  - für technische Hilfe?
9. Kann damit gerechnet werden, daß der gesamte Betrag von 150 Millionen Schilling, der für 1995 zur Verfügung steht, voll in Anspruch genommen wird?  
Wenn nein, mit welchem Überhang ist zu rechnen und was sind die Gründe dafür?
10. Welche Projekte wurden bisher unter dem Titel Erforschung von Trends auf dem Arbeitsmarkt gefördert?
11. Welche Projekte wurden bisher unter dem Titel technische Hilfe gefördert?